

AG arBEit

Arbeitsgemeinschaft der ambulanten regionalen
beruflichen Eingliederungsträger
für psychisch erkrankte und behinderte Menschen
in NRW

Datum: 9. September 2004

Protokoll

Der Mitgliederversammlung vom 7. 9. 04

Anwesende:

Binsfeld, DEKRA Düsseldorf
Eichert, TERTIA Bonn
Föllner, DEKRA Brühl
Höffgen, TERTIA Köln
Höhl, A & I Düsseldorf
Löwe, vBA Bethel
Mecklenburg, Kkh Gummersbach/Marienheide
Morawitz, VPD Langenfeld
Pfungsten, FAW Köln
Wern, DEKRA Wuppertal
Widera, Caritas Hagen

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20.7.04 wurde genehmigt

2.

Die Satzung wurde in der als Anlage beigefügten Form verabschiedet.

Die noch offenen Punkte „Rechtsform“ und „Stimmrecht“ wurden wie folgt entschieden.

2.1 Gegenwärtig wird kein Verein gegründet. Diese Frage wird in der Mitgliederversammlung in einem Jahr erneut zur Entscheidung anstehen.

2.2 Stimmberechtigt sind nur die Träger der Maßnahmen als juristische Personen. Jeder Träger hat eine Stimme.

Folgender Text stand zur Abstimmung:

1. Es wird eine Arbeitsgemeinschaft ohne die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.
2. Die Gründung erfolgt auf der Basis einer vereinsfähigen Satzung.
3. In der Mitgliederversammlung in ca. 1 Jahr wird die Frage der Vereinsgründung erneut entschieden.
4. Falls diese Mitgliederversammlung gegen die Gründung eines eingetragenen Vereins votiert, wird über die Form des Stimmrechts neu entschieden.

Erläuterung:

Die Diskussion zu den Punkten „Rechtsform“ und „Stimmrecht“ nahm viel Zeit in Anspruch. Es ging um den Ausgleich folgender Positionen:

Die „kleinen Vereine“ fürchten, von den „großen Trägern“ vereinnahmt und überstimmt zu werden.

Die KollegInnen der „großen Träger“ möchten nicht vertreten werden von weit entfernten Geschäftsführern, die nicht sachkundig sind und sie möchten bei aktiver Mitarbeit auch mitentscheiden können.

Bei dem gefundenen Kompromiss, der zunächst für 1 Jahr Bestand hat, hat jede „Partei“ verzichten müssen:

Die „kleinen Vereine“ auf die rechtlich und damit verbindlich abgesicherte Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Die Vertreter der „großen Träger“ auf ein erweitertes Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen.
Enthaltungen	0 Stimmen

2.1

Wahl des Vorstandes

Die KollegInnen von DEKRA und TERTIA haben nur noch mit je 1 Stimme gewählt.

	ja	nein	Enthaltungen
Mecklenburg (Vorsitzender)	7	0	1
Föllner (stellv. Vorsitzende)	7	0	1
Beisitzer, Wahl der Gruppe			
Bensch			
Höhl			
Löwe			
Schwecht			
Widera	8	0	0

2.2

Weiteres Vorgehen

2.21 Die Satzung geht allen Mitgliedern mit diesem ‚Gründungsprotokoll‘ zu mit der Empfehlung, der AG arBEit beizutreten, bzw. mit der Bitte, mit dieser Empfehlung an Ihre Vorstände heranzutreten. Ein Aufnahmeantrag liegt diesem Protokoll bei.

2.22 Die Mitgliedsbeitrag wurde auf 50,00 € pro Jahr festgelegt. Herr Dr. Mecklenburg wird ein Konto einrichten.

2.23 Herr Dr. Mecklenburg wird ein Konto einrichten.

3.

Qualitätskriterien

Die Gruppe stieg in die Beratung der vorliegenden Entwürfe ein.

Merlostraße 12, 50668 Köln, Tel. 02261/171905, Fax. 02261/171905

Vorstand: Dr. Mecklenburg (Vorsitzender), B. Föllner (stellv. Vorsitzende), P. Bensch, W. Höhl, P. Löwe, B. Schwecht, G. Widera

Es wurde entschieden, dass die Besonderheiten der Maßnahmen für Jugendliche als ergänzende Hinweise dem allgemeinen ‚Qualitäts-Grundsatzpapier‘ hinzugefügt werden sollen.

Es wurde ebenfalls entschieden, dass das Qualitätspapier auf der nächsten Mitgliederversammlung (25.1.05) verabschiedet werden soll.

Die Beratungen werden im Vorstand fortgeführt, mit den Arbeitsgruppen rückgekoppelt und das Ergebnis wird dann den Mitgliedern vor der Mitgliederversammlung zugeschickt.

4.

Anforderungsprofil der LVA Rheinprovinz für Trainingskurse.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

5.

Lobby-Arbeit

5.1 Die Information über die Gründung der ‚AG arbeit‘ soll an folgende Partner gehen:

- LVA Rheinprovinz
- LVA Westfalen
- BfA (z.Hd. Herrn Bembohm)
- Regionale Arbeitsämter
- Sprecher der ‚runden Tische Arbeit‘.

5.2 Später wird die Information breiter gestreut, wenn bereits Info-Material (Flyer, Qualitäts-Kriterien) mitgeschickt werden kann. Folgende Empfänger wurden genannt: Landschaftsverbände, Ministerien, Behindertenbeauftragte, Fach-Ausschüsse Parteien, RGSP (Rheinische Ges. für soz. Psychiatrie), WGSP – weitere werden uns einfallen oder werden zu erfahren sein.

6.

Gründung einer BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft)

Dieses soll noch beraten und gegebenenfalls erst aktiviert werden, wenn die AG NRW sich kompetent präsentieren kann (s.o.).

7.

Verschiedenes

7.1. Logo.

Es liegen einige Entwürfe vor, die Herr Bensch anfertigen ließ. Herr Höffgen wird sowohl diese Anfrage (Logo) und die zur Erstellung eines Internet-Auftritts mit in sein Reha-Projekt nehmen.

Dr. H. Mecklenburg

